Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 26. Juni 2020 | Jahrgang 75 / Nr. 38
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbeschluss des Landtages – Verlautbarung – Kundmachungen – Lebenshaltungskostenindex – Stellenausschreibung

19. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 23. Juni 2020

BESCHLÜSSE:

Der Migration des Landes-Portals www.vorarlberg.at auf Basis von Liferay 7.2 DXP in Kooperation mit der Stadt Wien wird zugestimmt.

Der Elterntarif für Dreijährige in Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen, Privatkindergärten und bei Tageseltern wird bis zu einem wöchentlichen Betreuungsausmaß von 25 Stunden auf den landesweit einheitlichen Kindergartentarif des jeweiligen Betreuungsjahres aus öffentlichen Mitteln abgestützt.

Dem Jazzorchester Vorarlberg (Landesbeitrag 2020), der Stadt Dornbirn (Verbreiterung und Anhebung örtliche Hauptradroute entlang L 49, Stiglingen), der Gemeinde Doren (Sulzer Graben, Projekt 2018, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung), der Gemeinde Gaschurn (Kanalkataster, Gebiet Ost, BA 11), der Gemeinde Ludesch (Abwasserbeseitigungsanlage, Erweiterung der Ortskanalisation, BA 13 und 14), der Gemeinde St. Gerold (Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, BA 05 mit Notverbund Thüringerberg), der Gemeinde Sulz (Wasserversorgungsanlage, BA 11 und 12) und verschiedenen Antragstellern (Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, Sonderförderung Tourismus) werden Beiträge gewährt.

Der Rechnungsabschluss und der Rechenschaftsbericht des Vorarlberger Landeskriegsopferfonds für das Jahr 2019 werden genehmigt und dem Landtag vorgelegt.

Zur Verbesserung der versicherungsrechtlichen Situation von ehrenamtlich Tätigen wird der Vertrag über eine Haftpflicht- und Unfallversicherung verlängert.

Der Begleichung der Laborrechnungen Dr Stangassinger Institut für Gentechnik sowie des Landeskrankenhauses Feldkirch (COVID-19-Test) wird zugestimmt.

Der Übernahme der Kosten der Corona-Infoline für die im Mai 2020 geleisteten Tätigkeiten wird zugestimmt.

Der Übernahme der Kosten zur Bewältigung/Eindämmung der Corona-Pandemie für das Österreichische Rote Kreuz, Landessstelle Vorarlberg, wird zugestimmt.

Das Land Vorarlberg stellt im Rahmen der Corona Soforthilfe für den Arbeitsmarkt in Abstimmung mit dem AMS Vorarlberg zusätzliche Landesmittel für verschiedene Arbeitsmarktprogramme bereit.

Die Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände als Besteller der Stadt-/Orts- und Landbussysteme erhalten für die Aufwendungen des jeweils vorgegangenen Betriebsjahres eine Akontierung aus der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben.

Aufgrund der COVID-19-Krise wird der Verlängerung der Förderperiode um jeweils ein Jahr gemäß den beiliegenden Zielvereinbarungen mit der REGIOnalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald, der Regionalgemeinschaft Großes Walsertal, der Regio Klostertal-Arlberg, dem Stand Montafon, der Regio amKumma, der Regio Vorderland-Feldkirch sowie der Regio ImWalgau zugestimmt.

Die Belagsarbeiten für den Bauabschnitt „L 45a, Aus- und Neubau Bleichestraße, km 0,00 – km 1,67“ werden vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

PrsG-110-1/LG

Gesetzesbeschluss des Landtages

Kundmachung
eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes

Der Landtag hat am 10. Juni 2020 ein Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 5. August 2020, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG), RGBl.Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für Schlachtschweine nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):
Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat Juni 2020 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,41 netto.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
DI Günter Osl

Kundmachung

Gemäß § 86 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl.Nr. 2/1979 in der Fassung LGBl.Nr. 44/2013, LGBl.Nr. 2/2017, wird hiermit verlautbart, dass der Bescheid der Vorarlberger Landesregierung, Zahl Va-315.20.013, vom 8. Mai 2020 über den Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Andelsbuch – Bühel in der Gemeinde Andelsbuch in Rechtskraft erwachsen ist.

Die Durchführung der Verfahrensergebnisse im Grundbuch ist erfolgt.

Vermögen oder Verbindlichkeiten der Flurbereinigungsgemeinschaft Andelsbuch – Bühel sind nicht mehr vorhanden. Die Flurbereinigungsgemeinschaft Andelsbuch – Bühel ist aufgelöst.

Das Verfahren ist sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht beendet.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Günter Osl

Kundmachung

des Vorsitzenden der Landeswahlbehörde über Änderungen bei Ersatzmitgliedern des Landtages

Gemäß § 65 Abs. 5 lit. c des Landtagswahlgesetzes, LGBl.Nr. 60/1988 in der geltenden Fassung, wird nachstehende Änderung bei Ersatzmitgliedern des Vorarlberger Landtages kundgemacht:

Auf Grund ihres Verlangens vom 9. Juni 2020 wurde Frau Jeannette Greiter, geb. 1989, aus der Liste der Ersatzmitglieder des zweiten Ermittlungsverfahrens der Partei „Dr. Martin Staudinger – SPÖ Vorarlberg (SPÖ)“ gestrichen.

Diese Kundmachung wurde am 15. Juni 2020 an der Amtstafel des Amtes der Vorarlberger Landesregierung angeschlagen.

Der Stellvertreter des Landeswahlleiters
Dr. Gernot Längle

Kundmachung

des Vorsitzenden der Bezirkswahlbehörde über eine Änderung bei Ersatzmitgliedern des Landtages

Gemäß § 65 Abs. 5 lit. c des Landtagswahlgesetzes, LGBl.Nr. 60/1988 in der geltenden Fassung, wird nachstehende Änderung bei Ersatzmitgliedern des Vorarlberger Landtages kundgemacht:

Auf Grund ihres Verlangens vom 9. Juni 2020 wurde Frau Jeannette Greiter, geb. 1989, aus der Liste der Ersatzmitglieder des Wahlbezirkes Bregenz der Partei „Dr. Martin Staudinger – SPÖ Vorarlberg“ gestrichen.

Diese Kundmachung wurde am 16. Juni 2020 an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Bregenz angeschlagen.

Für die Bezirkswahlbehörde
Der Bezirkswahlleiter
Dr. Elmar Zech

Lebenshaltungskostenindex

DES AMTES DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

ab Jänner 2006 verkettet mit dem VPI

	2000 = 100	1996 = 100	1986 = 100	1976 = 100	1966 = 100	Mai 1945 = 100
Jahresdurchschnitt 2010	121,0	128,8	168,0	262,6	458,3	5048
Jahresdurchschnitt 2011	124,9	133,0	173,5	271,2	473,2	5213
Jahresdurchschnitt 2012	128,0	136,3	177,8	277,9	485,0	5342
Jahresdurchschnitt 2013	130,6	139,0	181,4	283,5	494,7	5449
Jahresdurchschnitt 2014	132,7	141,3	184,3	288,0	502,6	5537
Jahresdurchschnitt 2015	133,9	142,5	185,9	290,6	507,2	5586
Jahresdurchschnitt 2016	135,1	143,8	187,6	293,2	511,8	5636
Jahresdurchschnitt 2017	137,9	146,8	191,5	299,3	522,4	5754
Jahresdurchschnitt 2018	140,7	149,7	195,3	305,3	532,9	5869
Jahresdurchschnitt 2019	142,8	152,0	198,3	310,0	541,0	5958
Mai 2018	140,5	149,5	195,0	304,8	532,1	5860
Juni 2018	140,7	149,8	195,4	305,4	533,1	5871
Juli 2018	140,5	149,5	195,0	304,8	532,1	5860
August 2018	140,5	149,5	195,0	304,8	532,1	5860
September 2018	141,5	150,6	196,5	307,2	536,1	5904
Oktober 2018	141,9	151,1	197,1	308,0	537,6	5921
November 2018	142,2	151,3	197,4	308,6	538,6	5932
Dezember 2018	142,3	151,5	197,6	308,9	539,2	5938
Jänner 2019	141,3	150,3	196,1	306,6	535,1	5893
Februar 2019	141,3	150,3	196,1	306,6	535,1	5893
März 2019	142,5	151,6	197,8	309,2	539,7	5944
April 2019	142,6	151,8	198,0	309,5	540,2	5949
Mai 2019	142,9	152,0	198,4	310,1	541,2	5960
Juni 2019	143,0	152,2	198,5	310,4	541,7	5966
Juli 2019	142,5	151,6	197,8	309,2	539,7	5944
August 2019	142,6	151,8	198,0	309,5	540,2	5949
September 2019	143,3	152,5	198,9	310,9	542,7	5977
Oktober 2019	143,5	152,8	199,3	311,5	543,7	5988
November 2019	143,8	153,0	199,7	312,1	544,7	5999
Dezember 2019	144,7	154,0	201,0	314,1	548,3	6038
Jänner 2020	144,1	153,3	200,0	312,7	545,7	6011
Februar 2020	144,3	153,6	200,4	313,3	546,8	6022
März 2020	144,7	154,0	201,0	314,1	548,3	6038
April 2020	144,7	154,0	201,0	314,1	548,3	6038
Mai 2020 [1)]	143,8	153,0	199,7	312,1	544,7	5999

[1)] vorläufiger Wert

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dipl.-Ing. Egon Rücker

Stellenausschreibung

Leitung der Abteilung Raumplanung und Baurecht

Im Amt der Vorarlberger Landesregierung gelangt folgende Funktion zur Nachbesetzung: Leitung der Abteilung Raumplanung und Baurecht. Die Abteilung Raumplanung und Baurecht ist eine Abteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz mit 29 Mitarbeitenden. Die Aufgabenschwerpunkte der Abteilung sind das Bau- und Raumplanungsrecht, die überörtliche Raumplanung, die Regionalplanung, die Mitwirkung bei der örtlichen Raumplanung und der Aufsicht sowie das Management von raumrelevanten Daten.

Ihre Aufgaben:

- Fachliche, organisatorische und personelle Leitung der Abteilung
- Konzeptionelle Aufgaben im Bereich des Bau- und Raumplanungsrechts und der Raumplanung
- Mitwirkung an der Erarbeitung von facheinschlägigen Landesgesetzen und Verordnungen
- Sicherstellung der Vernetzung der Raumplanung mit Fachplanungen und wichtigen raumrelevanten Entscheidungen
- Vertretung der Landesinteressen in diversen Fachgremien auf Landes- und Bundesebene

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Raumplanung und Raumordnung, Studium der Architektur oder Rechtswissenschaften
- Mehrjährige Berufserfahrung sowie Führungsqualitäten
- Gestaltungskompetenz und die Fähigkeit zu fachübergreifendem, vernetztem Denken sowie ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung und Erfahrungen in den Fachgebieten Baurecht und Raumplanung sind von Vorteil

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 5. Juli 2020 online über www.vorarlberg.at/stellenangebote. Mag. Markus Vögel, T +43 5574 511 20410, freut sich über Ihre Bewerbung.

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen.

Die Stelle ist in die Gehaltsklasse 23 eingereiht. Bei Neueintritt in den Landesdienst beträgt der Monatsbruttogehalt mindestens € 6.881,36. Das Gehalt kann sich nach den Bestimmungen des Landesbedienstetengesetzes 2000 über die Anrechnung von besonders geeigneter Berufserfahrung erhöhen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag. Markus Vögel

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt